

Besprechungen und Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

Antoine Guiland, *Les études historiques en Suisse*. 37 S. 8°. Paris, Léop. Cerf, 1913. (Sonderabdruck aus der: *Revue de Synthèse historique* 1913.)

Unter dem gleichen Titel hat schon Pierre Vaucher eine Abhandlung über die Jahre 1835—1877 in seinen: *Mélanges d'histoire nationale* (1889 S. 1—19) veröffentlicht. G. Meyer v. Knonau berichtete 1886 über die «Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz» (in der «Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst» 1886 S. 127 ff) und schrieb den Abschnitt über Geschichtswissenschaft in dem Werke: *Die Schweiz im 19. Jahrhundert* (hg. von Paul Seippel Bd. 2, 1900 S. 292).

Wenn auch diese Vorarbeiten nicht speziell erwähnt sind, so wird sie der Verfasser ohne Zweifel gekannt und benützt haben. Sie erleichterten ihm das Zurechtfinden in den vielen Publikationen. Die Disposition, der in solchen Arbeiten für die Übersichtlichkeit eine grosse Bedeutung zukommt, ist mit vielem Geschick gewählt. Obwohl Überschriften fehlen, so kann die Gliederung des Inhaltes leicht erkannt werden. Es sind 3 Abschnitte: Die Tätigkeit der geschichtsforschenden Vereine und Gesellschaften, die bedeutendsten Einzelwerke, das geschichtliche Studium an den Universitäten und deren Seminarien (Übungen).

Am Anfange stehen mit Recht die Leistungen der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es folgen die kantonalen Vereine und ihre periodischen Publikationen in der deutschen und französischen Schweiz. Unerwähnt blieben hiebei etwas unberechtigt, wie mir scheint, die Kantone Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell und Graubünden. Bei der Aufzählung der Einzelwerke war eine höchst kleine Auswahl zu treffen. Es ist aber doch etwas unproportional, wenn im folgenden Abschnitt fast alle Seminararbeiten genannt, dagegen Werke von J. Hürbin (*Handbuch der Schweizergeschichte* 2 Bde., 1900—1908), solche von Dr. W. Merz u. s. w. übergangen werden. Allerdings ist es sehr schwer, hier die richtige Auswahl zu treffen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Abhandlungen über die Geschichtsforschung ist in diesem Bericht von Guiland vor allem den Arbeiten und Veröffentlichungen an den schweiz. Universitäten, der Professoren und ihrer Seminarien besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dieser Abschnitt bildet das umfangreichste Kapitel mit vielen Einzelheiten.

Der Verfasser beschränkt sich darauf, zu erwähnen, was geleistet wurde; das «wie» der Geschichtsschreibung wird nur wenig gestreift. Das hätte der Arbeit eine zu grosse Ausdehnung gegeben und lag kaum im Zwecke der kurzen Orientierung. Ganz ausgeschaltet sind die Schriften über das Unterrichtswesen der Geschichte. Das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses oder eines Registers wird besonders in dem Separatabdruck als Mangel empfunden.

Solche Studien als Gewissensforschungen im Fachgebiete wirken sehr anregend und sind nur zu begrüßen. Sie zeigen am besten die Leitmotive, die der Verfasser in den sympathischen Schlussbemerkungen erwähnt: l'amour de la patrie et le dévouement à la science.

Wilhelm Jos. Meyer.

Wuhrmann Willy, Register zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte (ed. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli [1838—40]). Im Auftrag des Zwingli-Vereins in Zürich. VIII, 70 S. 8°. Zürich, 1913.

Schon 1910 hatte der Zwingli-Verein ein Register zu Bullingers Hauptwerk in sein Programm aufgenommen. (Vgl. den Bericht in der Zwingliana.) Nachdem nun in den letzten Jahren die Kritik das Seziermesser auch an Bullingers Geschichtsschreibung besonders stark angesetzt hatte, wurde der Mangel eines Registers sehr vermisst. Diese Veröffentlichung wird daher von jedem Fachmann lebhaft begrüßt werden.

Dem Inhalte nach gibt die Arbeit im 1. Teil das Verzeichnis von Personen und Orten (S. 1—49), im 2. Teil ein Sachregister (S. 51—69) und am Schlusse (S. 70) eine Aufzählung der Werke Zwinglis nach den Angaben in Bullingers Reformationsgeschichte. Über Zwingli besitzen wir bekanntlich die gute Bibliographie von Georg Finsler; über Bullinger aber nichts Ähnliches. Mit vielem Interesse und Dank wäre sicher ein Verzeichnis der Werke Bullingers oder gar eine Bullinger-Bibliographie entgegengenommen worden. Der Bearbeiter überlässt diese Aufgabe vielleicht absichtlich der spätern Zeit, nachdem sich ein gutbegründetes Urteil über Bullinger herauskristallisiert hat.

Der Umfang des Registers von 70 Seiten beweist, wie genau und sorgfältig die Arbeit ausgeführt wurde. Überall wird das Auffinden durch gute Verweise erleichtert. Auch das Sachregister zeigt eine fleissige, geschickte Hand. Jedem, der Bullingers Reformationschronik benützt, ist diese Arbeit unentbehrlich. Die Ausgabe von Hottinger und Vögeli, für die dieses Register angelegt wurde, ist schon vor mehr als 70 Jahren gedruckt worden. Die Bedeutung und den Wert der Chronik hat die Zukunft noch einzuschätzen. Diese Aufgabe der schweizerischen Historiographie wird durch Wuhrmanns Arbeit erleichtert.

In der Einleitung werden die zuletzt erschienenen Untersuchungen und Ansichten über Bullingers Tätigkeit als Geschichtsschreiber erwähnt. Ed. Fueter hat in seiner Geschichte der neueren Historiographie (1911) das Werk Bullinger als eine unehrliche Tendenzschrift bezeichnet; für Bullinger trat besonders Hans G. Wirz ein (vgl. Zwingliana II, 1912 S. 457—460 und in den «Nova Turicensia» 1911 S. 235—290). Es ist zu wünschen, dass in dieser wissenschaftlichen Streitfrage nicht die Person Bullingers, sondern die Sache in den Mittelpunkt gestellt werde.

Wilhelm Jos. Meyer.

Le monastère d'Estavayer, de l'ordre de saint Dominique, par le P. Adrien Daubigney, du même ordre. — Estavayer, imp. H. Butty et Cie. 1913. — Un volume in octavo de 455 pages, orné de 76 illustrations.

Le couvent des Dominicaines d'Estavayer a été fondé à Lausanne en 1280. Il a été transféré en 1316 à Estavayer, et c'est là que, depuis six siècles, son existence se déroule sans interruption. Son histoire n'est pas faite d'événements très

extraordinaires. Les Dominicaines sont de pieuses religieuses, entièrement séparées du monde (sauf pendant une partie du 18^e siècle) et leurs chroniques concernent surtout la vie intérieure du couvent. Néanmoins, ce livre intéressera vivement, non seulement les personnes pieuses qui y verront un ouvrage d'édification, mais aussi les historiens par l'exposé même de cette vie intérieure, tantôt ardente et tantôt moins intense, et en outre par les points de contact avec la vie extérieure: au moment de la réforme, de la guerre religieuse du XVII^e siècle, de la tourmente de la révolution française, des conflits religieux de 1848. On y verra aussi que le couvent conserve une grande vénération pour le P. Lacordaire qui le visita, quatre siècles après saint Vincent Ferrier. Le récit s'arrête à l'année 1911, et il est suivi des catalogues des prieures et des directeurs du monastère.

Le récit du P. Daubigny est clair, bien ordonné, sans trop d'emphase. Il est basé essentiellement sur les annales du couvent. Si nous comprenons bien, les premières chroniques remontent au P. Jotty, vers 1573—1600, et elles ont été continuées à peu près régulièrement dès lors. Mais quelles ont été les sources du P. Jotty, quelle est leur valeur? Nous ne le voyons pas nettement. Au surplus, pour la période antérieure, le P. Daubigny utilise surtout les archives des Dominicaines et les collections historiques du P. Girard. On voudrait lire plus souvent l'indication des sources.

Le P. Daubigny aurait trouvé aux archives cantonales vaudoises l'une ou l'autre pièce intéressant les débuts du couvent à Lausanne. Surtout, elles lui auraient permis de rectifier quelques noms propres. C'est ainsi qu'Echyssie (aujourd'hui Chissiez) est un lieu dit différent de Verchière (aujourd'hui Vuachère), et qu'au quartier de Chissiez, le couvent primitif s'élevait près de l'endroit que l'on nomme maintenant Trabandan. A la Vuachère il y a eu un hospice et un reclusage qui n'ont rien à faire ici. Il serait difficile de prouver les attaches de la prieure Béatrix de Vevey de 1316 avec la famille des mayors de Vevey et avec celle des de Vivis, comme aussi l'existence des seigneurs de Trey près Payerne. La prieure Rolette de Vuillardens (mieux Vallardens) appartenait à une famille de ce nom dont descendait en 1580 par les femmes, non pas les nobles Cathelin de Moudon, mais Cathelin Loys, seigneur de Villardin, demeurant à Moudon. La sœur Jeanne de Rosini est sans doute Jeanne de Russin, d'une famille très connue, etc.

Le P. Daubigny aurait pu éviter de reproduire les origines légendaires d'Estavayer que l'on trouve dans le P. Girard, et par contre utiliser davantage quelques travaux récents. Des gravures représentent une Vierge apportée de Chissiez à Estavayer et une page d'antiphonaire du 13^e siècle: nous n'avons pas su voir le texte qui s'y rapporte.

Mais ce sont là des questions de détail. Dans l'ensemble, le livre du R. P. Daubigny est un ouvrage d'une réelle valeur: une bonne monographie, agréable à lire, précieuse au point de vue local, utile à consulter par tous ceux qui étudient la vie monastique.

Maxime Raymond.

Neue Erscheinungen zur Geschichte von Appenzell. Johann Kaspar Zellweger, der Gründer der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, liess seiner «Geschichte des Appenzellischen Volkes» in den Jahren 1831 bis 1838 die dreibändige Sammlung der «Urkunden» folgen. Doch in An-

betracht der seither gewonnenen Fortschritte in der Edition von Urkunden war eine neue Veröffentlichung wünschenswert geworden, und so entschloss sich in höchst anerkennungswürdiger Weise die Regierung des Kantons Appenzell Ausser-Rhoden, zur Erinnerung an das Jahr des Beitritts des Landes zur Eidgenossenschaft 1513 auf das Jahr 1913 ein **Appenzeller Urkundenbuch** neu bearbeiten zu lassen. Von diesem Werke liegt nun seit dem Herbst des Jahres 1913 **Band I**, der eben bis 1513 sich erstreckt, in äusserst stattlicher Form im Umfang von gegen 800 Seiten vor.

Dr. **Adam Marti** in Trogen hatte die erste Anregung vor der Appenzeller Gemeinnützigen Gesellschaft gegeben, worauf Regierung und Kantonsrat dieselbe aufnahmen und der Vorstand der Gesellschaft den Initianten mit der Fürsorge für die rechtzeitige Vollführung betraute. Für die Bearbeitung wurde Dr. **Traugott Schiess**, Stadtarchivar in St. Gallen, der selbst der Abstammung nach Appenzell angehört, gewonnen, und er teilte sich jetzt mit Marti in der Art in die Aufgabe, dass dieser die in Frage kommenden Archive durchforschte und dabei eine ziemliche Zahl noch nicht bekannter Urkunden auffand, daneben aber insbesondere den Anhang I: «Bemerkungen zu den Urkunden» verfasste, während Schiess den Text der Urkunden, den Anhang II «Nachträge und Zusätze», sowie Register und Glossar bearbeitete, so dass die Verantwortung für die definitive Gestaltung des Ganzen von ihm übernommen ist.

Bis zum Jahre 1441 (Nr. 576) sind die schon gedruckten Stücke fast durchgängig im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, nur wenige bloss durch Zellweger allein mitgeteilt; immerhin sind schon in diesem Zeitraum 44 Dokumente bisher nicht gedruckt gewesen, das erste (Nr. 89) von 1356, dann noch drei andere aus dem 14. Jahrhundert, wovon drei aus dem Landesarchiv von Inner-Rhoden, eines aus dem Stiftsarchiv St. Gallen, wie denn auch die weiteren neuen Stücke überwiegend dem Staatsarchiv, auch dem Pfarrarchiv in Appenzell, ferner dem Stiftsarchiv und Stadtarchiv in St. Gallen, vereinzelt dem Zürcher Staatsarchiv, dem Gemeindearchiv Urnäsch entnommen sind. Von Nr. 757 an bis zur Schlussnummer 1621, dem Bundesbrief von 1513, steht als Abdruck nur Zellweger, daneben mehrfach die Sammlung der eidgenössischen Abschiede, zur Seite. Für manche der nun ungleich zahlreicher werdenden bisher ungedruckten Stücke kommen als Fundorte neben den schon genannten noch andere Archive, besonders auch solche von Gemeinden des Landes Ausser-Rhoden, in Betracht.

Der Art der Behandlung durch den Herausgeber, über die er in dem «Vorwort» Auskunft erteilt, kann nur zugestimmt werden. Es wird da betont, dass das Urkundenbuch wenigstens in dem Sinne, dass in jeder Gemeinde des Kantons ein Exemplar vorhanden sein soll, «ein Volksbuch» zu sein die Bestimmung habe. So war gegenüber den im St. Galler Urkundenbuch schon edierten Stücken eine Kürzung geboten, und den nicht vielen wörtlich abgedruckten lateinischen Urkunden sind ausführliche Regesten vorangestellt, im Übrigen lateinische Urkunden im Auszug aufgenommen, wie denn eine möglichst einfache und verständliche Gestaltung angestrebt worden ist. Selbstverständliche Forderung war, dass die Dokumente aus der Zeit der Appenzellerkriege grösseren Raum zugewiesen erhielten.

Anhang I bringt zu einer grösseren Zahl von Stücken Sacherklärungen, kritische Ausführungen zur Datierung, zu Ortsbestimmungen, auch des St. Galler Urkundenbuches — doch ist beispielsweise zu Nr. 2 und Nr. 5 Wartmann's Er-

klärung eher beizubehalten —, und sehr erwünscht ist auch die Abbildung der ältesten Gemeinde- und Landessiegel. Abschnitt II enthält namentlich den vorher bei Nr. 1060 nicht aufgenommenen Wegbrief von 1470 und den Wiederabdruck des interessanten Waffenrodels aus der Zeit des Abtes Kuno. Neben Register und Glossar sind noch die fünf Urkundenabbildungen zu erwähnen, die zumal wegen erstmaliger Nennung von Ortschaften des Landes (so gleich Nr. 1, von 821) Aufnahme fanden.

In diesem ersten Band des Urkundenbuchs hat sich das Volk von Appenzell eine schöne bleibende Jubiläumsgabe gestiftet.

Geradezu als eine parallel laufende Publikation steht neben dem Appenzeller Urkundenbuch die Neuausgabe der **Reimchronik des Appenzellerkrieges 1400—1404**, die gleichfalls **Traugott Schiess** zu verdanken ist. Der verdienstvolle Verfasser der «Geschichten des Kantons St. Gallen», Ildefons von Arx, hatte 1825 das von ihm 1798 aus der Stiftsstatthalterei in Wil glücklich gerettete Manuskript in Druck gelegt, und diese einzige allerdings erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammende Abschrift des Originalen — sie liegt jetzt im St. Galler Stiftsarchiv — erscheint hier wieder in neuer Edition. Schiess kann als Herausgeber des Urkundenbuchs, auf dessen Stücke stets im Kommentar verwiesen wird, bezeugen, dass die Angaben der Reimchronik, so viel sie sich nachprüfen lassen, ganz glaubwürdig sind; dagegen ist er hinsichtlich der Feststellung des Autors über den ersten Editor nicht hinausgekommen, da sich nur sagen lässt, dass er wohl ein in der Stadt St. Gallen lebender Spross eines verarmten adeligen Geschlechtes aus der Stiftslandschaft war, der, dem Kloster ergeben, mit Missvergnügen auf die demokratisch-neuerungssüchtige Majorität der städtischen Bürgerschaft, aber noch mit stärkerer Abneigung auf die Erhebung der Appenzeller Bauern gegen den Abt, ihren Herrn, hinstarrte. Sprachliche und insbesondere auch vielfach eingehendere historische und topographische Erläuterungen, ferner an den Rand gestellte chronologische Angaben sind beigefügt, und ebenso begleitet ein alphabetisches Namensregister den Abdruck. So ist die Benutzung des wichtigen Quellenstückes sehr erleichtert. Das Ganze ist ein Separatabzug aus Band XXXV der «Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des historischen Vereins von St. Gallen», «das Angebinde von St. Gallen zur appenzellischen Bundesfeier».

Der Geschichtsschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, **Johannes Dierauer**, hat schon vor Jahren — «Die Schlacht am Stoss» (Archiv für schweizerische Geschichte, Band XIX — 1874) — ein hervorragendes Ereignis der Appenzeller Geschichte kritisch beleuchtet. Jetzt schenkte auch er zur Centenarfeier 1913 eine kurze von der Regierung von Ausser-Rhoden herausgegebene Denkschrift: **Züge aus der Geschichte des appenzellischen Volkes bis zum Bundesvertrage 1513**. In ganz vortrefflicher Weise ist die «Einführung» von der Schilderung des Eindrucks genommen, den der in der Schweiz heimisch gewordene Arzt und Naturforscher Johann Gottfried Ebel, der Verfasser der vorzüglichen «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz», von einem Besuch der Appenzeller Landgemeinden gewann. Der Verfasser führt in gedrängter, die Hauptpunkte der Entwicklung scharf hervorhebender Darstellung die Geschehnisse des Landes vom Mittelalter, wo «die Zelle des Abtes» den Namen liebte, bis an den Beginn der neueren Zeit. An die schon früh hervortretenden demokratischen Regungen schliesst sich die unter Anlehnung an Schwyz im Freiheitskampfe

sich vollziehende politische Lösung von der Abtei, und dann folgen die ersten Verbindungen mit den übrigen Eidgenossen, bis endlich, eben am 17. Dezember 1513, die Aufnahme als letzter dreizehnter Ort in den Kreis der eidgenössischen Orte gelang. Auch diese Gabe aus St. Gallen hat jedenfalls in den zum «Lande» gewordenen ursprünglichen «Ländlein» eine dankbare Aufnahme gefunden.¹⁾

M. v. K.

Maxime Reymond. L'Eglise catholique de Lausanne. Lausanne, Imprimeries réunies, 1913.

Le vendredi 22 décembre 1536, neuf mois après l'entrée dans le Pays de Vaud de H. F. Nägeli et de son armée, le culte catholique fut définitivement interdit à Lausanne. Des édifices qui avaient abrité les solennités religieuses de jadis, la cathédrale et l'église Saint-François, subsistèrent seuls. Pendant deux siècles et demi, les Bernois appliquèrent rigoureusement, et suivant le droit du temps, le principe «cujus regio, ejus religio». Les étrangers en passage à Lausanne devaient aller entendre la messe au village d'Assens, où l'influence de Fribourg avait maintenu quelques communautés de l'ancienne foi.

La situation se modifia quelque peu avec l'apparition des émigrés français, à la Révolution. Les prêtres fugitifs avaient célébré publiquement la messe dans deux maisons privées.

Surtout, le flot de nouveaux arrivants avait amené à Lausanne une personne dont l'œuvre infatigable réalisa la restauration officielle du culte catholique dans la cité de St-Maire et de St-Amédée.

La baronne d'Olcah, remarquable par sa charité, sa piété et sa distinction, occupe tout naturellement le centre de l'étude à la fois consciencieuse et attachante que M. Maxime Reymond a intitulée «l'Eglise catholique de Lausanne».

De naissance énigmatique — et sans doute d'origine princière — née à Münster en Westphalie, veuve d'un officier, elle s'était établie en 1792 dans une maison très simple située à l'Orient de la ville, appelée l'Avant-Porte. Elle obtint en fait, sinon en principe, l'autorisation de célébrer la messe dans sa demeure. Le gouvernement de la Révolution vaudoise continua cette tolérance. Sans se lasser, au travers de négociations difficiles et de pénibles vicissitudes, la baronne réussit à faire vivre sa petite communauté jusqu'en 1810, époque où le Grand Conseil adopta la loi qui autorisait l'exercice du culte romain.

Les catholiques se réunirent tour à tour à la rue Madeleine, puis, de 1814 à 1828, au temple de la rue St-Etienne, et enfin à l'église du Valentin, que les fidèles avaient élevée par leurs propres moyens et qui a subsisté jusqu'à nos jours.

¹⁾ Eine Gedenkschrift zur Erinnerung an den Eintritt des Landes Appenzell in den Bund der Eidgenossen 1513—1913 gab auch die *Appenzeller Zeitung* (Buchdruckerei Schläpfer u. Comp., Herisau) heraus, als Widmung an das Appenzeller Volk. An ein Vorwort a. Landammanns A. Eugster schliesst sich die Abhandlung: *Zur Vorgeschichte des 1513er Bundes* von Ed. Diem, mit der Abbildung des Bundesbriefes von 1513, der im Landesmuseum in Zürich aufbewahrt, in den Freiheitskriegen von den Appenzellern eroberten Fahnen und der Nachbildung eines an die Schuljugend verteilten Bildes des Bundesschwurs von 1513. Den Schluss machen drei Kapitel aus Zellwegers Landesgeschichte und ein Gedicht von Jak. Merz.

La baronne d'Olcah «courbée sous les infirmités», avait expiré en 1815. M. Reymond a consacré à cette intéressante et douce figure des pages fort agréables à lire et qui reflètent aussi une curieuse période de l'histoire de Lausanne. — Il suit aussi le développement de l'œuvre fondée par la mystérieuse étrangère, jusqu'à l'époque actuelle, où l'extension de cette paroisse va provoquer la construction d'une nouvelle église catholique à l'avenue de Rumine.

de Cérenville.

Dr. phil. **Oswald Schmid: Der Baron von Besenval. 1721—1791.** Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Herausg. von Prof. Dr. Baumgartner, Prof. Dr. Meyer v. Knonau, Prof. Dr. Oechsli, Prof. Dr. Tobler. Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich. V. Band, 3. Heft, Dezember 1913. 8°. 372 S. mit Bild und Stammtafel.

Zu der Biographie des Chevalier Victor von Gibelin, in dessen Armen er am 2. Juli 1791 gestorben ist, kommt nun endlich auch diejenige des Barons **Peter Joseph Viktor von Besenval**. Die einlässliche Darstellung, die derselbe durch Dr. Oswald Schmid gefunden hat in einer Biographie, die auch rücksichtlich des wissenschaftlichen Unterbaues ein Diamant in der Ehrenkrone der solothurnischen biographischen Literatur ist, verdient er vollauf und schon lange, da er der Verfasser von kulturhistorisch und literarisch wertvollen Memoiren und Erzählungen ist, da er einen vollendeten Typus des Höflings unter Louis XV. und Louis XVI. darstellt, da sein Prozess einen neuen, an Kontrasten reichen Einblick in den Beginn der Revolution gewährt (S. 21) und da er der Vertreter, Schilderer und ohnmächtige Verteidiger einer reichen und geistvollen, aber dem Untergang geweihten Kultur ist (S. 356).

Die Biographie wird als eine erschöpfende anzusehen sein. An Lebensumständen und Ereignissen ist kaum etwas weggelassen, und was sich manchmal bei Biographien wegen der Spärlichkeit oder Sprödigkeit der Quellen nicht erreichen lässt, das ist hier in wünschbarem Masse enthalten: die Schilderung des äussern und innern Menschen (vgl. z. B. S. 27|28, 30, 36, 62, 65|66, 68 ff.). Ein Hauptcharakterzug Besenvals war seine Passion für das Militärwesen (S. 321, 349), die ihn auch nach seiner Freisprechung in Paris weilen liess, wo er bei längerer Lebensdauer das Schicksal der Schweizergarde geteilt hätte. Soldat vom Wirbel bis zur Sohle, ist er aber auch ein gefälliger Erzähler und merkwürdigerweise pessimistisch angehauchter Philosoph, als welcher er im 4. Bande seiner Memoiren uns entgegentritt, dessen Erzählungen von Dr. Schmid kurz und gefällig analysiert werden (S. 348 ff.). Als Eigenart der Schriftstellerei Besenvals wird bezeichnet (S. 351): es ist eine moralisch-philosophische, gedankliche Kunst, die ihr Hauptgewicht auf strenge psychologische Prägnanz und Vertiefung legt.

Wie wenig die Memoiren Besenvals für sich allein als Quelle für Besenval gebraucht werden dürfen, ersehen wir, und zwar nicht nur für die letzten Lebensjahre und den Prozess, aus der sorgfältigen Kritik der drei ersten Bände, S. 332 ff. des Buches. Sie werden in der Hauptsache als echt erklärt. Als spätere, wahrscheinlich von Ségur verfasste Hinzufügungen sind mit Sicherheit auszuscheiden das ganze letzte Kapitel und einzelne Einschübe in allen übrigen Kapiteln. Die Möglichkeit einer vollständigen Überarbeitung und Verarbeitung

gegebener Notizen durch Ségur ist nicht von der Hand zu weisen (S. 347). Besenval ist ein scharfer Beobachter; er schildert seine Zeit und seine Umgebung vortrefflich, weder schönfärberisch, noch allzu schwarz, sondern so wie sie waren. Die Memoiren sind damit, trotz ihrer nicht über jeden Zweifel erhabenen Authentizität, eine der wertvollsten Quellschriften zur Kenntnis des 18. Jahrhunderts, speziell der Zeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. (S. 355.)

Zur vollen Würdigung Besenvals und seiner Zeit musste eine Literatur herangezogen werden, deren Umfang einem Respekt einflösst. An Wesentlichem wird nichts übergangen worden sein, von Kleinigkeiten (wie z. B. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer des 18. Jahrh., S. 48 ff, N. A. J. S. in «Die Schweiz» 1861, 4. Jahrg., 1. Bd. S. 77/78, mit Holzschnitt) darf bei einem Werke von dieser Reichhaltigkeit füglich Abstand genommen werden. Die Nachforschungen unseres vorzüglichen Genealogen Major Georg von Vivis, die als Mitteilungen verwertet worden sind und durch welche endgültig festgestellt wird, dass die Besenval nicht zu den Patriziern von Aosta gehörten, sondern aus dem Tale Aosta im ehemaligen Herzogtum Savoyen stammten, sind seither erschienen im 20. «Bulletin de la Société académique, religieuse et scientifique du Duché d'Aoste», 1913.

Aber auch mit Hilfe der Besenval'schen Memoiren, der sonstigen französischen Memoiren-Literatur des 18. Jahrhunderts, der solothurnischen Quellen, der gedruckten Prozessschriften, Zeitungen, Pamphlete und historischen Literatur über Besenval und seine Familie allein konnte diese Persönlichkeit nicht dargestellt werden, wie sie hier dargestellt worden ist. In einem neunmonatlichen Aufenthalt in Paris fand Dr. O. Schmid über B. sehr interessantes, unediertes Material in den Archives du ministère de la guerre und in den Archives nationales, so z. B. die gesamten Akten des Prozesses Besenval, die man bisher verloren glaubte, und diese Dokumente bilden die andere Hälfte der Hauptquellen für Besenval, in deren Verwertung der besondere Wert dieser Biographie beruht.

Mit S. 72, dem Kapitel «Die militärische Rolle 1789», beginnt eine Geschichte der Entstehung der französischen Revolution, in der man B. oft etwas aus den Augen verliert, deren Ausführlichkeit indessen doch gerechtfertigt ist, da sie einerseits dem Verfasser die Gelegenheit gibt, verschiedene Irrtümer der Geschichtschreibung und im besondern auch der Memoiren Besenvals zu berichtigen, und da sie andererseits die Lage dartut, in der sich Besenval im Juli 1789 befand, und damit auf den Prozess vorbereitet, der ohne die voraufgehende Zeichnung des Hintergrundes der Ereignisse nicht verständlich wäre. Seit dem Mai 1789 bis zum 1. Juli besass Besenval das Kommando über sämtliche in der Umgebung von Paris gelagerten ca. 25000 Mann starken Truppen, worauf es der Maréchal de Broglie übernahm, unter den nun Besenval zu stehen kam, um von da an nur noch die Schweizergarde (2200 Mann) und die 3400 Mann des Lagers im Champ de Mars zu befehligen. Am 14. Juli, während der Belagerung, schrieb er zwei Briefe an den Kommandanten und Lieutenant du Roi der Bastille, worin er bis aufs äusserste auszuharren befahl.

Dies und ein paar andere Punkte (vgl. S. 217) ergaben das Material für die Anklage gegen Besenval, dessen Prozess den Hauptumfang der Biographie einnimmt, wie er es auch verdient. Sind doch die Prozessakten erst vor wenigen Jahren in den Archives Nationales zu Paris neu aufgefunden und bisher noch nicht verarbeitet worden; war dieser Prozess doch einer der ersten in Europa,

die öffentlich geführt wurden und war der monatelange Kampf um Besenval von einer persönlichen zu einer prinzipiellen Verfassungsfrage geworden, die schon die zukünftigen Parteien, Führer und Probleme hervortreten liess. Durch die Verteidigungsschrift von Desèze und ihre heftige Bekämpfung durch Loustalot und Desmoulins war die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen grossen Prozess gelenkt worden, in dessen Verlauf nicht weniger als 185 Zeugen auftraten, deren Aussagen Dr. Schmid nun mitzuteilen in der glücklichen Lage ist. Leidenschaftliche Presspolemiken und Ruhestörungen begleiteten vom Jahre 1790 an die Verhandlungen, und bald machten revolutionäre Volksmengen, die sich vor dem Châtelet ansammelten und Besenvals Tod forderten, die Sistierung des Prozesses nötig. Die gegen Besenval erhobene Anklage fasste dessen Schuld zusammen im Begriffe der lèse-nation, d. h. der Gegenrevolution, der Reaktion, in dem Sinne, dass er die französische Armee gegen die Franzosen gewendet und die Freiheit des französischen Volkes, der Nationalversammlung und der Stadt Paris gefährdet habe.

In seiner Verteidigung wies Besenval darauf hin, dass er nur bis zum 1. Juli das gesamte Truppenkontingent kommandiert hatte, dass er bloss die Befehle des Generalissimus Broglie und des Königs ausgeführt habe und dass diese Befehle nur gegeben worden seien, um die Hauptstadt vor Briganten und Gesindel zu schützen. Ein kurzer Briefwechsel Besenvals mit Delaunay, dem Verteidiger der Bastille, vom 5. Juli 1789, der sich in der Ausgabe der Besenval'schen Memoiren (der drei ersten Bände) durch Berville und Barrière von 1821 findet, aber bezeichnender Weise in den Prozessakten fehlt, zeigt, dass Besenval an der Verteidigung der Bastille mehr Anteil gehabt hatte, als er in den Verhören gestand (S. 330). Vor dem spätern Revolutions-Tribunal wäre Besenvals Schicksal bald entschieden gewesen. Aber die Richter des Châtelet waren ihm geneigt, wie sich denn auch schon bei Anlass seiner Verhaftung Necker mit allerdings nur vorübergehendem Erfolg am 30. Juli 1789 vor dem Pariser Gemeinderate nachdrücklichst für ihn verwendet hatte; aufgewendete Geldmittel mochten das Ihrige zu dem günstigen Ausgange des Prozesses beigetragen haben. Aber als Besenval nach viermonatlicher Prozedur in Paris, wohin er am 29. November 1789 übergeführt worden war, das Gefängnis am 1. März 1790 verlassen konnte, war er ein gesundheitlich gebrochener Mann. Allgemein hiess es, die am 19. Februar 1790 erfolgte Hinrichtung des Marquis de Favras, der ebenfalls der lèse-nation angeklagt gewesen war, habe Besenval gerettet. Der See wollte sein Opfer haben. Erwähnen wir noch, dass die vorausgehende Gefangenschaft in Brie-Comte-Robert drei Monate gedauert und die Stadt Paris die grosse Summe von 70714 liv. 9 sols gekostet hatte (S. 163).

Der Verfasser ist S. 70 f., 329 in der Lage, Bilder und Büsten Besenvals namhaft zu machen. So gut und schön das in solothurnischem Privatbesitz befindliche Gemälde des jungen Besenval ist, möchte man doch fast wünschen, Dr. Schmid hätte uns eines der weniger bekannten Bilder vorgeführt; das beigegebene Bild ist mit dem Klischee aus Hauptmann De Vallières Werke (wo noch andere Besenval-Bilder sind) gefertigt, das Tableau ist aber in ungleich schönerer Ausführung (Lichtdruck) bereits erschienen in der einen Ausgabe von M. Gisi's «Französische Schriftsteller in und von Solothurn», wie dem Verfasser wohlbekannt war (S. 8).

Aufgefallen ist uns Folgendes: Die so häufig erwähnten und verdienstermassen benutzten «Französischen Schriftsteller in und von Solothurn» (ein «Schriftchen», wie der Verfasser S. 8 von dieser inhaltreichen Broschüre von 124 S. sagt) sind nicht von Martin «Gysi», wie der Name regelmässig geschrieben wird, sondern von Martin Gisi, der, lebte er noch, in seiner bibliographischen Strenge wegen dieser Entstellung seines Namens an dem Buche Schmidts nicht die Freude haben würde, die es verdient. — Irreführende, aber in gewissem Sinne konsequente Druckfehler sind S. 13 u. 14 stehen geblieben: Hans Martin Besenval fiel, zugleich mit dem Oberst Heinrich Sury, nicht am 24. August 1754, sondern 1654; dem Martin Besenval und seinen Nachkommen verlieh Ludwig XIV. natürlich nicht 1755, sondern 1655 den Adelstitel, und Johann Viktor Peter Besenval bewirkte nicht 1782, sondern 1682 den Ringschluss der regimentsfähigen Familien von Solothurn. Die Ansicht, dass die solothurnischen Schanzen 1667–1727 hauptsächlich gegen das Landvolk errichtet wurden (S. 14), halten wir für eine Legende, die allerdings in der solothurnischen Literatur noch gerne zirkuliert. Die Darstellung des solothurnischen Staatshandels von 1763/1764, S. 41/42, in welchem es sich um das Projekt handelte, Besenval zum Conseiller honoraire oder d'honneur des Kleinen Rates (Besenvals Memoiren sagen irrtümlicherweise: des Grossen Rates) zu machen, erfolgt nach Gisi op. cit. (S. 70/71), behauptet aber (S. 42) irrtümlicherweise, dass Altschultheiss von Roll in der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Dezember 1763 den bezüglichen Vorschlag gemacht habe. In Wahrheit bildete jenes Projekt die bereits zum aufgeregten Stadtgespräche gewordene Vorgeschichte der Ratssitzung, in welcher die geplante Regimentsänderung, ohne dass sie parlamentarisch beantragt worden wäre, mit Wucht zurückgewiesen wurde. So nicht nur nach der handschriftlich erhaltenen Darstellung von Rolls, sondern auch nach dem Ratsprotokoll, das über die damaligen Verhandlungen ausserordentlich ausführlich berichtet. Der Verfasser hat hier augenscheinlich unterlassen, die Eintragungen des Ratsmanuals zu konsultieren oder sich näher anzusehen, wie ihm denn auch die Arbeit von Ludw. Glutz-Hartmann, die er S. 42 zitiert, nicht zu Gesicht gekommen zu sein scheint, ist sie doch leider bloss in einer politischen Zeitung niedergelegt; gerade sie bildete aber neben dem Protokoll die Hauptquelle für die Darstellung Gisis, der hier ein wenig missverstanden worden ist. Übrigens haben wir aus dem eigenen Studium dieser Staatsaktion den Eindruck bekommen, dass Glutz und Gisi das Grotteske jener Verhandlungen zusehr betont und den politischen Parteiungen dabei zu grosse Bedeutung beigemessen, dagegen aber den staatsrechtlichen Hintergrund: die Missachtung des Grossen Rates, der für die Vorberatung von dergleichen Projekten die zuständige Instanz war, sowie die Verletzung des geschworenen Bürgereids übersehen haben. Wir behalten uns vor, unsere Auffassung dieser Vorgänge gelegentlich im «Solothurner Monatsblatt» niederzulegen. Mit Interesse vernehmen wir durch den Verfasser, dass jener solothurnische Staatshandel auch im Prozesse Besenval im Februar 1790 noch nachgespuht hat (S. 306/307). Note 18 enthält aber wiederum zwei unrichtige Zahlen: Die Verurteilung Besenvals in Solothurn erfolgte nicht 1763, sondern 1764, und aufgehoben wurde diese Verurteilung nicht 1767, sondern erst 1769 bzw. 1778.

Es ist, und es wird dies vielleicht speziell den Verfasser zu lesen interessieren, ein eigener Zufall, dass die Besenval zweimal in der Lage waren, gegen Publikationen zu protestieren, die ihre Familie betrafen. Im Jahre 1805. bald

nach der Herausgabe der Memoiren, richteten Joseph und Martin von Besenval einen Brief an die bedeutendsten französischen Zeitungen, worin sie die Memoiren zwar nicht desavouierten, aber sich beklagten, dass ihnen der Vicomte de Ségur von ihrer Existenz keine Mitteilung gemacht habe; sie protestierten gegen die Publikation der nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesenen zerstreuten Notizen des Barons und wiesen (mit Recht, wie wir aus der Kritik Dr. Schmid's ersehen) darauf hin, dass wahrscheinlich einige Kapitel von Ségur selbst herrührten, da ihr Inhalt dem Charakter und den Anschauungen widersprächen, denen Besenval bis zu seinem Tode treu geblieben sei (S. 332). Als Jos. Ign. Amiet seine «Gertrud Sury. Ein Frauenleben. Nach öffentlichen und Familien-Akten bearbeitet» hatte erscheinen lassen — es geschah dies im «Solothurner Kalender» für das Jahr 1859, 1. und 2. Auflage; die vom Verfasser benutzte Separat-Ausgabe ist die 3., vermehrte und verbesserte Auflage der Amiet'schen Arbeit — veröffentlichte Leopold von Besenval von Brunstatt, k. k. Rittmeister in der Armee, in Nr. 50 des «Echo von Jura» vom 23. Juni 1860 eine «Erwiderung», in welcher er zunächst sein Befremden aussprach, dass der Verfasser, den Gebräuchen der sittlich-gebildeten Welt zuwider, eine mit der Staats- und Volksgeschichte in keiner Berührung stehende (!) Geschichte einer Familie veröffentlicht habe, ohne von derselben die Einwilligung dazu (!), sowie zur Einsichtnahme ihrer Familienurkunden eingeholt zu haben, sodann aber in dem bezeichneten Aufsatz eine bis zur Verleumdung sich steigernde Gehässigkeit gegen seine Familie fand, welche umso unerklärlicher sei, als weder die frühern noch die jetzt lebenden Mitglieder derselben dem Verfasser je das geringste Leid angetan hätten. Die Erwiderung verfehlt natürlich nicht, das Märchen von dem seit vielen Generationen schon vor ihm blühenden «edlen» Geschlecht des Martin Besenval wiederzuerzählen und Aosta als den Ursitz dieses Geschlechtes zu bezeichnen, wo zur Zeit von Martins Ansiedelung in Solothurn sein Vetter und letzter Stammgenosse Laurenz von Besenval verschieden sei, womit all dort die Familie erloschen sei. Dass J. J. Amiet (3. Ausgabe der «Getrud Sury» S. 6 und 48) den Martin Besenval aus dem Augsttale im Piémont hergeleitet hatte, mochte ausser dem von Dr. Schmid (S. 14) nach-erzählten Histörchen von der witzigen Antwort des soloturnischen Torwarts (Amiet S. 46) damals am meisten Anstoss erregen.

Eine Familie aber, die einen Peter Joseph Viktor von Besenval hervorgebracht hat, hat nicht nötig, an unrichtigen Familientraditionen zu hängen und zu falschen Genealogien Zuflucht zu nehmen; sie ist in einem höhern als dem bloss genealogischen Sinne eine «edle», selbst wenn ihr mit der Zeit nicht Adelsbriefe ausgestellt worden wären. «Er steigt in die Karosse, da er seinen Adel von den Ahnen ableitete, was nicht nötig war, da er ihn in der Seele hatte» — sagte der frivole Prinz von Ligne u. a. von unserm Besenval (S. 69).

A. Lechner.